

## **Konzeption für die Klassen 5/6** **(Stand: 11 / 2018)**

Erarbeitet von: Sigrun Baumann-Weber, Dr. Daniel Budka, Katharina Grünewald, Regina Lell, Heike Mack und Peter Maier

### **1. Folgende Rahmenbedingungen müssen erfüllt werden:**

- ➔ Die Klassen 5 und 6 werden stets als Kombiklasse geführt.
- ➔ Die Entscheidung über ihr Zustandekommen wird im Januar eines jeden Kalenderjahres gefällt.
- ➔ Eine festgelegte Mindestschülerzahl von 8 Schülern muss erreicht werden und zum Stichtag die Kombiklasse besuchen.
- ➔ Die Feststellungsbescheide in Klasse 5/6 werden jeweils auf ein Schuljahr befristet ausgestellt.
- ➔ Alle Schüler der Klasse 5/6 nützen den ÖPNV:

### **2. Zeitschiene der Elternberatung zum Übergang in Klasse 5**

- bis zu den Herbstferien: Erstellung einer schulinternen Liste von möglichen Schülerinnen und Schülern, die einen über die Grundschulzeit hinausgehenden sonderpädagogischen Bildungsanspruch haben
- im November: Einzelgespräche mit allen Eltern der Schülerinnen und Schüler, die vermutlich einen über Klasse 4 hinausgehenden sonderpädagogischen Bildungsanspruch haben
- Ende November: Elternabend. Powerpoint-Präsentation des Kultusministeriums „Übergang in die weiterführenden Schulen“ (für alle Eltern von Viertklässlern)
- Dezember/Januar: Einzelgespräche mit allen Eltern der Viertklässler im Rahmen des Übergangsverfahren „Grundschule-weiterführende Schulen“. Für Schülerinnen und Schüler mit einer wiederholten Feststellung eines Anspruches auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot erstellt die Klassenleitung, rechtzeitig mit den beteiligten Fachlehrkräften, für die



Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum  
mit dem Förderschwerpunkt Sprache

jeweilige Schülerin / den jeweiligen Schüler einen ILEB-Entwurf als Gesprächsgrundlage. Fachliche Grundlage sind u. a. die „Freiburger Leitlinien zu Diagnostik und individuellen Bildungsangeboten mit dem Förderschwerpunkt Sprache“.

Für Schülerinnen und Schüler, deren Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot zum Ende der Primarstufe befristet ist und bei denen keine wiederholte Feststellung erfolgt, läuft der sonderpädagogische Bildungsanspruch zum Ende des Schuljahres aus. Ein ILEB-Bericht ist nicht notwendig. Die Arthur-Hartmann-Schule Heidenheim informiert das Staatliche Schulamt Göppingen sowie die Abteilung Busbeförderung im Landratsamt Heidenheim entsprechend.

- Anfang/Mitte Februar: am festgelegten Tag der Ausgabe der Grundschulempfehlung und Halbjahresinformation auch Ausgabe des ILEB-Berichtes und des Formulars „Meldung zum inklusiven Bildungsangebot oder zum Bildungsangebot an einem SBBZ“ (SSA GP).

Nach Ausübung des qualitativen Elternwahlrechtes (->Meldung des Kindes zu einem inklusiven Bildungsangebot oder zu einem weiteren Bildungsangebot am SBBZ Sprache) Versand aller Unterlagen an das Staatliche Schulamt Göppingen.

- ➔ die Zeitschiene muss, v. a. hinsichtlich ihrer flexiblen Termine (z. B. Ausgabe der Halbjahresinformation sowie der Grundschulempfehlung), jedes Schuljahr neu angepasst werden (basierend auf der VVV „Termine für das Verfahren zum Übergang an die auf der Grundschule aufbauenden Schulen“)

### 3. Kriterien für den Verbleib von SuS an der AHS in Klasse 5/6

- Allgemein formuliert: Kinder, bei denen deutlich wahrnehmbare Sprachauffälligkeiten im gesprochenen und/oder geschriebenen Bereich nach wie vor in hohem Maße vorhanden sind. Basis für diese pädagogische Einschätzung ist die „Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen“ (ICF-CY), die den jeweiligen Schüler hinsichtlich seiner Körperfunktionen und –strukturen sowie seiner Aktivität und Teilhabe individuell beschreibt und die entsprechenden Kontextfaktoren miteinbezieht (vgl. entsprechende Klassifikation WHO 2011).



Ebenso maßgebliche Kriterien sind die im „Bildungsplan der Schule für Sprachbehinderte“ (B.-W. 2012) wie auch in den bereits erwähnten „Freiburger Leitlinien (...) im Förderschwerpunkt Sprache“ (Seminar Freiburg Mai 2018) aufgeführten Kompetenzformulierungen der fünf ICF-basierten Bildungsbereiche:

- Sprache und Lernen
  - Kommunikation und Beziehung
  - Identität und Selbstkonzept
  - Anforderungen und Lernen
  - Leben in der Gesellschaft
- 
- Konkreter formuliert: Kinder, denen deutliche Auffälligkeiten in folgenden Sprachbereichen festzustellen sind erstrecken:
    - + Artikulation
    - + Grammatik/Satzbau
    - + Wortschatz
    - + Redeflüssigkeit
    - + Sprachanwendung
    - + Sprachverständnis
    - + Auditive Wahrnehmung, Verarbeitung und Speicherfähigkeit
    - + Mund- und Zungenmotorik
  - ➔ Kinder, bei denen die Kommunikationsfähigkeit nach wie vor stark eingeschränkt und/oder nachhaltig gestört ist (z.B. bei (selektivem) Mutismus, etc.)
  - ➔ Kinder, bei denen sich in Folge der Sprachstörung sozial-emotionale Beeinträchtigungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten entwickelt haben, die nach wie vor deutlich wahrnehmbar sind
  - ➔ Kinder, die in Folge der Sprachstörung in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und/oder in ihrem Lern- und Arbeitsverhalten nach wie vor deutlich negativ beeinträchtigt sind
  - ➔ Kinder mit bestehenden organischen bzw. physischen Einschränkungen (z.B. Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte, Hörgeräte, etc.)
  - ➔ Kinder, bei denen in Folge der Sprachstörung nach wie vor gravierende Probleme im Schriftspracherwerb/Rechtschreibung sowie im Lesenlernen/in der Lesefähigkeit (mechanisch wie sinnentnehmend) bestehen
  - ➔ Kinder, bei denen aufgrund der Sprachstörung ein nach wie vor ausgeprägtes Störungsbewusstsein vorhanden ist und die daraus resultierend ein negativ beeinträchtigtes Selbstwertgefühl/Selbstvertrauen



Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum  
mit dem Förderschwerpunkt Sprache

→ Kinder mit einer gravierenden, manifesten Sprachstörung, die längerfristig keine oder nur eine geringe familiäre, häuslicher Unterstützung erfahren und/oder die weiterhin mit ungünstigen psycho-sozialen Faktoren zu kämpfen haben.

→ ...

#### **4. Differenzierung der Begründung eines SBA Sprache bei Quereinsteigern und SuS, die schon ab Klasse 1 die AHS besuchen**

Das gesamte sonderpädagogische Handeln der Arthur-Hartmann-Schule versteht sich als subsidiär und dem Ziel der Rückschulung in das allgemeine Schulsystem bzw. der Aufhebung des sonderpädagogischen Bildungsanspruches der Schülerinnen und Schüler verpflichtet.

Die Fortführung eines sonderpädagogischen Bildungsanspruches, zumeist am Ende der Grundschulzeit, muss durch Lehrkräfte der Arthur-Hartmann-Schule nochmals fachlich fundiert begründet, in einem erweiterten ILEB-Bericht dokumentiert und mit den Eltern kommuniziert werden. Die endgültige Entscheidung über die Fortführung des sonderpädagogischen Bildungsanspruches obliegt dem Staatlichen Schulamt.

Bei Schülerinnen und Schülern, die bereits an der Arthur-Hartmann-Schule eingeschult wurden und einen über die Grundschulzeit hinausgehenden sonderpädagogischen Bildungsanspruch haben, wird durch die die Lehrkräfte ein erweiterter ILEB-Bericht verfasst.

In diesem Falle sollten für die Erstellung des erweiterten ILEB-Berichtes standardmäßig folgende Testverfahren verwendet werden:

- erneute Durchführung der K-ABC II
- mindestens ein weiteres Testverfahren, das den sonderpädagogischen Bildungsanspruch im Schwerpunkt Sprache begründet (z.B.: ADST, DRT; WRT, ELFE, etc.)

Ebenso müssen aktuelle informell durchgeführte Diagnostik-Verfahren und (Unterrichts-)Beobachtungen in den erweiterten ILEB-Bericht miteinfließen.



Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum  
mit dem Förderschwerpunkt Sprache

Für diesen erweiterten ILEB-Bericht sollten, die bereits angesprochenen ICF-CY-Kriterien der „Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen“ (WHO 2011), die im „Bildungsplan der Schule für Sprachbehinderte“ (B.-W. 2012) sowie in den „Freiburger Leitlinien“ (Mai 2018) enthaltenen Funktions- und Kompetenzformulierungen maßgeblich sein.

## 5. Sonderpädagogische Zielsetzungen in den Klassen 5/6

Den sonderpädagogischen Zielsetzungen in Klasse 5/6 liegen die im „Bildungsplan der Schule für Sprachbehinderte“ (B.-W. 2012) aufgeführten Kompetenzbereiche sowie die in den „Freiburger Leitlinien“ (Mai 2018) dargestellten Kategorien im Bereich von Aktivität und Teilhabe, der Körperfunktionen und –strukturen und der personenbezogenen Kontextfaktoren zugrunde.

Konkreter Formuliert sind diese Ziele:

- Unterricht und Erziehung haben den Erwerb des Wissens und die Entwicklung von Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten wie sie im Bildungsplan der Schule für Sprachbehinderte aufgeführt sind zum vorrangigen Ziel (siehe v.a. Bildungsbereiche „Kommunikation und Beziehung“, „Identität und Selbstkonzept“ sowie „Anforderungen und Lernen“)
- (möglichst) vollständiger Abbau der sprachlichen Auffälligkeiten in der gesprochenen, hörbaren Sprache
- Ausbau und Stärkung der Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeit, sodass möglichst umfangreiche und umfassende Partizipation und Teilhabe an allen individuell bedeutsamen Lebensbereichen (siehe auch Bildungsplan Sfs)
- Abbau der (in Folge der Sprachstörung entwickelten) sozial-emotionalen Beeinträchtigungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten (auch in Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten z.B. sonderpädagogischer Dienst einer Schule im Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung)
- Abbau der durch die Sprachstörung entstandenen negativen Beeinträchtigungen hinsichtlich Persönlichkeitsentwicklung und/oder Lern- und Arbeitsverhalten



Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum  
mit dem Förderschwerpunkt Sprache

- Ausbau und Stärkung der auditiven Merk-, Wahrnehmungs- und Diskriminierungsfähigkeit (auch im Hinblick auf Fremdsprachenlernen)
- Ausbau und Stärkung der durch die Sprachstörung beeinträchtigten Kompetenzen und Fertigkeiten in der geschriebenen Sprache/Rechtschreibung sowie im Lesenlernen/in der Lesefähigkeit (mechanisch wie sinnentnehmend) bestehen (auch im Hinblick auf Fremdsprachenlernen)
- (möglichst) vollständiger Abbau des durch die Sprachstörung entstandenen Störungsbewusstseins und Stärkung von Selbstwertgefühl/Selbstvertrauen in die eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten
- Schulung und Ausbau der auditiven Wahrnehmungs- und Differenzierungsfähigkeiten im Hinblick auf das Lernen der englischen Sprache ebenso wie ein entsprechender Aufbau von adäquaten Rechtschreib- und Lesekompetenzen im Englischen (Kinder mit Sprachstörungen haben auch ein deutlich erschwertes Fremdsprachenlernen!)
- Aufbau und Erweiterung der Kompetenzen und Fähigkeiten im Hinblick auf Sprachpragmatik und Metaebene
- Stärkung von (sprachlicher) Orientierung und Selbstorganisation

## 6. Gestaltung des Übergangs an die allgemeine Schule

- Jeder Übergang in eine allgemeine Schule wird gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten vorbereitet und auf jede Schülerin bzw. jeden Schüler individuell abgestimmt. Dabei werden die Schülerin und der Schüler sowie die Eltern von einer Lehrkraft der AHS (Klassenleitung /Fachlehrer) durchgängig begleitet.
- Zunächst werden am Ende des 1. Halbjahres, spätestens zu Beginn des 2. Halbjahres Einzelgespräche mit den Schülerinnen und Schülern und seinen Eltern geführt, um dessen weitere schulischen Möglichkeiten zu besprechen. Hierbei werden in einem Gesprächsprotokoll der mögliche zukünftige Lernort sowie die vereinbarten Übergangsmodalitäten festgelegt.
- Wenn von den Eltern gewünscht, vermittelt die begleitende Lehrkraft der Arthur-Hartmann-Schule einen Gesprächstermin mit der anvisierten Regelschule und bespricht dort gemeinsam mit den Eltern und einer der



*Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum  
mit dem Förderschwerpunkt Sprache*

Lehrkraft der Regelschule (wenn möglich der zukünftigen Klassenleitung) die künftigen pädagogischen Anforderungen sowie zu klärende Fragen.

- In Abstimmung mit den Eltern, vermittelt die den Übergang begleitende Lehrkraft auch Schnuppertage oder eine Hospitation an der in Frage kommenden weiterführenden Schule. Diese finden in einem zeitlich klar beschriebenen Zeitraum zwischen den Oster- und den Sommerferien in Absprache mit der jeweiligen Regelschule statt. Im Anschluss wird immer ein Gespräch mit den Eltern, der Lehrkraft der Regelschule und der begleitenden Lehrkraft der AHS vereinbart, in dem die (pädagogischen) Eindrücke der Schnuppertage/Hospitation gemeinsam besprochen werden.
- Sofern fachlich begründet und notwendig, kann der Schüler nach seinem Wechsel an die allgemeine Schule vom Sonderpädagogischen Dienst der Arthur-Hartmann-Schule weiterbegleitet werden (Beratung und Unterstützung).
- Nach Ende des 1. Schulhalbjahres wird die Regelschule von der den Übergang begleitenden Lehrkraft oder, wenn angefragt, der Lehrkraft des Sonderpädagogischen Dienstes um ein kurzes mündliches, besser noch schriftliches Feedback gebeten, das die (schulische) Entwicklung des jeweiligen Schülers beschreibt. Bei Bedarf kann darauf basierend ein erneutes Gespräch mit Eltern, Lehrkraft der Regelschule und zuständiger Lehrkraft des SBBZ vereinbart werden.